



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 4. Juli 2018

Identitätsverbund Schweiz (IDV): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die er gerne wahrnimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat bereits in seinem Schreiben vom 13. Mai 2015 an den Schweizerischen Städteverband zur Vernehmlassung «Weiterführung E-Government Schweiz ab 2016» festgehalten, *«dass die Prioritäten besonders auf die nationale, digitale Identität und den föderalen Austausch von digitalen Identitäten gesetzt werden sollen. Die fehlende digitale Identifikation hindert heute Gemeinden, Städte und Kantone daran, E-Government-Services medienbruchfrei über föderale Grenzen und Zuständigkeiten hinweg umsetzen zu können».*

Insofern begrüsst der Gemeinderat der Stadt Bern die Anstrengungen und die bis zur Pilotanwendung erreichten Ziele für einen nationalen Identitätsverbund (IDV). Die Stadt Bern hat sich seit 2016 in Arbeitsgruppen zum Projekt Identitätsverbund Schweiz (IDV) engagiert. Zudem hatte sich die Stadt Bern zusammen mit dem Kanton Bern (KAIO) bereit erklärt, als Pilot bei der Erarbeitung zur Föderierung von Identitäten im Rahmen des IDV mitzuarbeiten. Für die Stadt Bern würde eine solche Infrastruktur viel Potenzial öffnen, gibt es z.B. im kantonalen BE-Login-Portal (zur online Erfassung der Steuererklärung) schon Tausende registrierte Bürgerinnen und Bürger, welche in der Stadt Bern wohnen.

Die Integration und die Interoperabilität von Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger haben für die Stadt Bern im Rahmen der E-Government-Bemühungen hohe Priorität. Entsprechend gross ist die Erwartung, dass nicht nur Schnittstellen für die Föderierung von Verwaltungszugängen (von Behörde zu Behörde), sondern auch die Föderierung von privaten Accounts (von Behörde zum/zur Bürger/in) mit dem Projekt gelöst werden. Aus den Beilagen zur Vernehmlassung wird nicht klar, wann diese Forderung umgesetzt werden kann. Eine gewisse Verunsicherung lösen sodann die Bemerkungen im Situationsbericht des SECO (S. 10) aus, wonach die Abgrenzung zwischen SwissID und IDV Schweiz nicht völlig geklärt sei.

Der Städteverband hat in seiner Vernehmlassungsantwort vom 30. Mai 2017 an den Bundesrat zum eID Gesetzesentwurf beantragt, dass eine einheitliche, staatliche eID-Lösung erarbeitet werden soll. Dies ist aber im aktuellen, am 1. Juni 2018 vom Bundesrat publizierten Gesetzesentwurf zur eID leider nicht vorgesehen. Auch heute ist noch ungeklärt, ob und per wann eine staatlich anerkannte eID wirklich im Einsatz stehen kann und ob es dereinst nur eine oder mehrere solche eID-Lösungen geben wird. Nach dem Entwurf des Bundesrats wäre zu befürchten, dass die Behörden mit einer Vielzahl von zertifizierten eIDs zu rechnen haben. Damit verschärft der Bund die Problematik der Interoperabilität, da davon auszugehen ist, dass die Behörden aller Körperschaften dereinst mit hohem Aufwand mehrere Schnittstellen zu einer theoretisch unbeschränkten Anzahl von Lösungen bauen müssen. Umso wichtiger wird die Funktion eines zentralen Identitätsvermittlers (Broker), der einfache Anbindungen von E-Government-Dienstleistungen gewährleisten kann. Der Umstand, dass der Bund mit dem Verzicht auf eine einheitliche eID den Bedarf an einem IDV wesentlich mitverursacht, ist bei der Frage der Finanzierung des IDV zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat bedauert nach wie vor, dass es nicht gelungen ist, auf nationaler Ebene mit einer einheitlichen Lösung zu einer Vereinfachung der E-Government-Basisinfrastruktur beizutragen. Er ist aber angesichts der nun bestehenden Situation überzeugt, dass das Konzept des Identitätsverbunds (IDV) mit einem staatlichen, zentralen Identitätsbroker einen guten Ansatz in der heterogenen, föderalen Landschaft des schweizerischen E-Government bildet.

Der Gemeinderat regt gleichzeitig an, den vernehmlassenden Departementen zu empfehlen, den Entwurf des BGEID nochmals auf seine Kompatibilität mit dem Konzept IDV zu überprüfen. So verlangt z.B. Artikel 20 dieses Entwurfs, dass jeder eID-verwendende Dienst (d.h. zum Beispiel jede noch so kleine Gemeinde) eine Vereinbarung mit jedem IdP abschliessen und dort regeln muss, welche Sicherheitsniveaus zur Anwendung kommen und welche technischen und organisatorischen Prozesse einzuhalten sind. Es ist offensichtlich, dass eine solche Anforderung grosse Teile der Gemeindeverwaltungen vor immense Probleme stellen und die Ausbreitung von elektronischen Diensten auf lokaler Ebene zusätzlich verzögern würde. Die Erfahrung zeigt, dass gerade auf kommunaler Ebene einfache, einheitliche und finanzierbare Lösungen nötig sind, die auch von kleineren Gemeinwesen realisiert werden können, wenn zeitnah Innovationsfortschritte erzielt werden sollen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Hinweise bestens.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Monika Binz
Vizestadtschreiberin